

Liebe Schülerin, lieber Schüler! Liebe Eltern!

Gegenseitiger Respekt, gegenseitige Wertschätzung, Vertrauen und gemeinsame Regeln sind die Grundlagen für ein funktionierendes Miteinander.

Wir alle, Schüler:innen und Lehrer:innen, die Schulwarte, die Sekretärin, die Schulärztin, die Administratorin und der Direktor sind dafür verantwortlich, dass das Zusammenleben und die gemeinsame Arbeit gut gelingen. Jede und jeder Einzelne ist verantwortlich dafür, dass es bei uns ein positives Schulklima gibt, das uns ein gutes Miteinander ermöglicht.

Diese Regeln und weitere wichtige Informationen sind in der hier vorliegenden SCHUHMEIE zusammengefasst.

Ich ersuche, die vorliegende Broschüre **genau zu lesen**, die Inhalte **gemeinsam zu besprechen** und dies mit Unterschrift zu bestätigen. Die zugehörige Verpflichtungserklärung wird vom KV wieder eingesammelt.

Abschließend möchte ich mich bei Frau Professor Anna Hettegger und Herrn Professor Benjamin Berghammer für die Redaktion und Herausgabe der SCHUHMEIE herzlichst bedanken!

Ein schönes und erfolgreiches Schuljahr wünscht

Mag. Andreas Germ

Direktor

GÜTESIEGEL



KONTAKT

Name unserer Schule: Bundesrealgymnasium Wien 16 **Kurzname:** BRG 16

Adresse: 1160 Wien, Schuhmeierplatz 7 | **Homepage:** www.rg16.at

ANSPRECHPARTNER:INNEN

In der Direktion: Dir. Mag. Andreas Germ **Tel.:** 492 08 19 **E-Mail:** agerm@rg16.at

Im Sekretariat: Helga Stöger, Tanja Valenta **Tel.:** 492 08 19/100 **E-Mail:** sekretariat@rg16.at

Mo-Fr. 8.00-12.00 Uhr (z.B. für die Ausstellung einer Schulbesuchsbestätigung oder für eine Terminvereinbarung mit Herrn Dir. Germ.

In der Administration: Mag^a. Rita Neumann **Tel.:** 492 08 19/101 **E-Mail:** rneumann@rg16.at

Im Konferenzzimmer: Lehrer:innen **Tel.:** 492 08 19/104 oder 492 08 19/114 oder 492 08 93

Die Sprechstundenliste finden Sie auf der Schulhomepage.

<https://www.rg16.at/index.php/sprechstunden/>

Unsere Schulärztin: Dr. Christine Gläser

Unsere Schulwarte sind: Christian Veraszto (Oberschulwart) und sein Team

Elektronisches Mitteilungsheft - Schoolfox

Das BRG 16 verwendet für die Kommunikation zwischen Eltern und Lehrer:innen das **elektronische Mitteilungsheft** der Firma Schoolfox. Zu Beginn des Schuljahres geben die Klassenvorstände einen Zettel mit einem **Einladungscode** und einer Installationsanleitung aus.

Eltern können mit Schoolfox **Nachrichten** von der Schule direkt bestätigen und **unterschreiben** sowie Lehrer:innen kontaktieren.

Eine wichtige Neuerung betrifft **Entschuldigungen**, die ebenfalls direkt mit Schoolfox verschickt werden sollen.

Zudem bietet die App eine **Übersetzungsfunktion** in mehrere Sprachen an.

Die Schoolfox-App darf **nur** am Handy der Erziehungsberechtigten installiert sein!

Freistellung vom Unterricht

Wenn Ihre Tochter/Ihr Sohn für einen oder mehrere Tage eine Beurlaubung braucht (Begräbnis, Teilnahme an außerschulischen Veranstaltungen, dringender Behördenweg, etc.), so müssen Sie unbedingt um Freistellung vom Unterricht ansuchen, da eine Entschuldigung nur im Krankheitsfall gilt. Dafür müssen die Erziehungsberechtigten ein Ansuchen an den/die KV (Beurlaubung für einen Tag) bzw. an die Direktion (Beurlaubung für max. eine Woche) richten. Dieses Schreiben muss in jedem Falle enthalten, dass Ihr Sohn/Ihre Tochter sich dazu verpflichtet, den versäumten Lehrstoff nachzuholen! Beachten Sie aber bitte, dass eine Verlängerung der Ferien (sowohl vorher als auch nachher) nicht gewährt wird!

Ein Musterformular für Freistellungen wird vom/ von der KV ausgegeben und ist auch auf der Homepage zu finden.

Entschuldigung bei Krankheit

Im Krankheitsfall ist der/ die KV innerhalb von drei Tagen zu verständigen!

Rufen Sie eine der folgenden Nummern an oder schreiben Sie dem/der KV auf Schoolfox:

492 08 19/104 Lehrerzimmer 1

492 08 19/114 Lehrerzimmer 2

Bitte rufen Sie auf keinen Fall das Sekretariat an!

Achtung: Bitte fragen Sie Ihr Kind nach einigen Tagen, wenn es gesund wieder in der Schule ist, ob es den Lehrstoff nachgeholt hat.

Der/ die KV fordert für Fehlstunden bzw. Fehltage eine schriftliche Entschuldigung ein, die gleich am ersten Tag der Anwesenheit mitzubringen ist.

Ab einer gewissen Anzahl an unentschuldigten Stunden ist die Schule verpflichtet, eine Anzeige bei der Bezirksbehörde zu machen (siehe hinten Punkt „Unberechtigtes Fernbleiben vom Unterricht“).

Ein Musterformular für Entschuldigungen wird vom/ von der KV ausgegeben und ist auch auf der Homepage zu finden.

Entschuldigung

Vorname:..... Familienname:..... Klasse:.....

Ich ersuche, das Fehlen meines Sohnes/meiner Tochter

am / vom - bis

wegen

zu entschuldigen.

Anzahl der Fehlstunden

Wien, am

.....
Unterschrift des/der Erziehungsberechtigten

Ungerechtfertigtes Fernbleiben vom Unterricht

Fernbleiben vom Unterricht:

Ist der/die Schüler:in **verhindert**, am Unterricht teilzunehmen (z.B. Krankheit), haben dies die Erziehungsberechtigten oder der/die eigenberechtigte SchülerIn der Schule **unverzüglich mitzuteilen** (§9 Schulpflichtgesetz). Erfolgt diese Mitteilung nicht, dann fehlt der/die SchülerIn **ungerechtfertigt**.

Bei ungerechtfertigtem Fernbleiben des/der Schülers/Schülerin von der Schule im Ausmaß von **mehr als einer Woche** oder **fünf** nicht zusammenhängenden **Schultagen** oder **30 Unterrichtsstunden** im Unterrichtsjahr wird er/sie vom Schulbesuch **abgemeldet**.

- Vorausgehend gibt es eine **Aufforderung** zur Mitteilung über Rechtfertigungsgründe für das Fernbleiben binnen einer Woche.
- Trifft eine derartige Mitteilung des/der SchülerIn binnen **einer Woche** nicht bei der Schule ein, so ist der/die SchülerIn automatisch vom Schulbesuch **abgemeldet**.

ORGANISATION UNSERES SCHULLEBENS

Unterrichtszeiten:

Vormittag		Nachmittag	
1. Stunde	8.00 – 8.50	7. Stunde	13.50 – 14.40
2. Stunde	9.00 – 9.50	8. Stunde	14.40 – 15.30
3. Stunde	10.05 – 10.55	9. Stunde	15.30 – 16.20
4. Stunde	11.05 – 11.55	10. Stunde	16.20 – 17.10
5. Stunde	12.05 – 12.55	11. Stunde	17.10 – 18.00
6. Stunde	13.00 – 13.50	12. Stunde	18.00 – 18.50

Änderungen im Stundenplan

Wenn es zu einem Stundenentfall kommt, werden die Eltern über **Schoolfox** benachrichtigt. Bestätigen Sie bitte diese Mitteilung, da sonst Ihre Tochter/Ihr Sohn **die Schule nicht verlassen** darf.

Kaution

Alle SchülerInnen zahlen zu Schulbeginn eine Kaution für entlehene Schulbücher bzw. für einen Spind. Verlassen die SchülerInnen die Schule, so erhalten sie die Kaution zurück, wenn die ausgeliehenen Bücher und zugeteilten Spinde in ordnungsgemäßem Zustand zurückgegeben werden.

Um den Spind zu versperren, benötigt man ein Vorhängeschloss. Der Bügel dieses Schlosses muss einen Durchmesser von genau 6 mm haben.



Wertgegenstände

Die Schule ist nicht gegen Diebstahl versichert und kann deshalb für Wertgegenstände wie Handys, teure Kleidungsstücke oder größere Geldbeträge keine Haftung übernehmen. Auch Fahrräder, die in den Radständen abgestellt werden, sind nicht gegen Beschädigung oder Diebstahl geschützt.

Wenn Ihr Kind etwas beschädigt (z.B. die Brille einer Mitschülerin oder die Tür des Klassenzimmers), müssen Sie diesen Schaden ersetzen. Erkundigen Sie sich aber in solchen Fällen, wie weit Ihre Haushaltsversicherung bereit ist, die Kosten zu übernehmen.

Findet in einem Klassenraum kein Unterricht statt, sollte die Klassentür von der letzten Person geschlossen werden.

Präambel

Das BRG 16 versteht sich als demokratische, weltoffene Schule, die ein angenehmes und bildungsorientiertes Schulklima auf Basis des gegenseitigen Respekts und der Wertschätzung für alle Schüler:innen und ProfessorInnen bietet. In unserer Schule gilt daher:

Im Sinne der Schulpartnerschaft erwartet unsere Schule daher von allen Schulpartnern aktive Unterstützung bei der Umsetzung obengenannter Grundsätze.

- Während des Unterrichts ist das Essen nicht erlaubt.
- Für Kaugummi gilt ein generelles Verbot im ganzen Schulhaus, außer wenn es von den Lehrpersonen ausdrücklich erlaubt wird.
- Es besteht ein absolutes Rauch- und Alkoholverbot im Schulhaus und auf allen Schulveranstaltungen.
- Die Nutzung des Handys ist während des Unterrichts verboten, sofern es nicht von den Lehrpersonen extra erlaubt wird.
- Gegenstände, die Verletzungen bewirken können (Laserpointer, Messer, ...), dürfen nicht mitgenommen werden.
- Scooter, Skateboards, Rollschuhe, Bälle (größer als Tennisbälle) sind im Spind einzusperren oder beim Portier abzugeben.
- Vor 7:45 Uhr ist der Aufenthalt nur im Erdgeschoß vor dem Stiegenaufgang erlaubt.
- Die Hausschuhpflicht wird tagesaktuell verordnet.
- Das Verlassen des Schulhauses ist den Schüler:innen der Oberstufe, mit Einverständnis der Eltern, nur in der 10Uhr- und 12Uhr-Pause erlaubt.
- An unserer Schule wird Müll getrennt.
- Es gilt ein generelles Dosenverbot.
- Das Rauchen ist auf dem gesamten Schulareal verboten

Wenn wiederholt gegen Regeln verstoßen wird und sich daraus ein größerer Konflikt ergibt, beschließt ein **Disziplinarkomitee** Maßnahmen. In diesem Komitee finden sich Vertreter der Schüler:innen, der Eltern und der Lehrer:innen. Die Maßnahmen können sehr unterschiedlich ausschauen, von Dingen, die du für die Gemeinschaft tun musst, über die Versetzung in eine andere Klasse ist Verschiedenes möglich. Immer werden dann auch deine Eltern ins Gespräch mit eingebunden.

Aktion Pünktlichkeit

Alle Schüler:innen, die an **Kontrolltagen** nach dem 8.00 – Uhr-Läuten in die Schule hereinkommen, sind verpflichtet sich deutlich lesbar in die bei den SchulwartInnen aufliegende **Klassenliste** einzutragen:

Vorname Familienname Datum Wenn er/sie erst später Unterricht hat: Vermerk z.B.: „9“ Uhr

Die Listen werden regelmäßig kontrolliert und mit den Klassenbucheintragungen verglichen. Bei mehr als 2 Eintragungen an Kontrolltagen werden Maßnahmen bzw. Sanktionen wirksam.

Der Schulgemeinschaftsausschuss

Was ist der SGA (=Schulgemeinschaftsausschuss)? Er ist ein wichtiges Gremium, in dem Schüler und Schülerinnen wie auch ihre Eltern und Lehrer:innen bei Entscheidungen, welche die Schule betreffen, mitbestimmen können.

Wer bildet den SGA? Er setzt sich aus drei Elternvertretern, drei Schülervertreter:innen, drei LehrervertreterInnen und der Direktion zusammen. Jede der drei Gruppen wählt ihre VertreterInnen für diesen Ausschuss.

Was tut der SGA? Er ist ein wichtiges Mittel für Informationsaustausch und gemeinsame Meinungsbildung. Durch den SGA werden z.B. verschiedene Termine wie die schulautonom freien Tage oder der Elternsprechtag festgelegt. Auch die Hausordnung, also die Verhaltensregeln für Schülerinnen und Schüler, wird dort diskutiert.

Der Elternverein

Die Eltern der SchülerInnen des BRG 16 sind automatisch Mitglieder des Elternvereins.

Folgende Aktivitäten werden vom Elternverein gesetzt bzw. finanziell unterstützt:

- Mitsprache und -gestaltung des Schullebens
- Ehrungen der SchülerInnen und MaturantInnen
- Sportwochen, Sprachreisen und Projektstage
- Schuhmeier-Fonds (Ausarbeitung neuer Statuten)
- Ankauf von Unterrichtsmaterial
- Abhaltung der Buchausstellung

Die Finanzen: Der Elternverein unterstützt die oben angeführten Aktivitäten in einem Gesamtausmaß von rund EUR 10.000, die zum überwiegenden Teil aus den Elternvereinsbeiträgen stammen.

Ohne Zahlung des Elternvereinsbeitrages ist der Elternverein nicht in der Lage, Unterstützungen rechtzeitig zu gewähren! Daher können Schulveranstaltungen nur dann gefördert werden, wenn mindestens 70% der Beiträge der betroffenen Klasse einbezahlt wurden. Die Bezahlung der Beiträge erfolgt ab Oktober.

Zu diesem Zweck erhalten alle Eltern ein gesondertes Schreiben, dem ein Zahlschein beigelegt ist. Der Beitrag für das aktuelle Schuljahr wird bei der **Hauptversammlung** festgelegt.

Hauptversammlung: Der Termin findet sich im Terminkalender! Hier werden grundlegenden Entscheidungen gefällt und die Funktionäre (Elternvertreter, Vorstand,...) gewählt.

Kontakt: Email: evbrg16@gmx.at Post: EV-BRG16, Schuhmeierplatz 7, 1160 Wien

Obfrau: Sandra Szabo, BA

Der Schuhmeier-Fonds

Ziel des Fonds ist es, allen SchülerInnen des BRG 16 die Teilnahme an Schulveranstaltungen, insbesondere Skikursen, Sommersportwochen und Sprachreisen zu ermöglichen, weil diese für die schulische und persönliche Entwicklung enorm wichtig sind. Finanzielle Gründe sollen eine solche Teilnahme nicht verhindern.

Dotierung des Fonds: Der SchuFo ist ein gemeinsames Projekt aller Schulpartner. Daher werden von allen Beteiligten, also SchülerInnen, Eltern und Schule, aber auch vom OKT – des Vereins der ehemaligen SchülerInnen – Mittel zur Dotierung des Fonds aufgebracht. Es hat sich bereits im ersten Jahr gezeigt, dass durch die solidarische Mithilfe aller ein wichtiger Beitrag für das Schulleben geleistet werden kann.

Art der Unterstützung

- Die Unterstützung wird SchülerInnen bei Bedarf gewährt. Die Auszahlung erfolgt direkt auf das Konto der Schulveranstaltung.
- Prinzipiell wird **zinsenloser Kredit** zur Vorfinanzierung von Schulveranstaltungen gewährt.
- Je nach Kosten der Schulveranstaltung werden Selbstbehalte festgelegt, die von den Eltern geleistet werden müssen. (siehe Tabelle)
- In **Ausnahmefällen** kann, nach Rücksprache mit dem/ der KV auch die Übernahme der Gesamtkosten abzüglich eines Selbstbehalts genehmigt werden.

Antragstellung

- Die Einreichung muss per Antragsformular (im Sekretariat erhältlich) erfolgen.
- Für die Einreichung stehen 4 Termine zur Verfügung:
 - 20. November (für Schulveranstaltungen von Jänner bis März)
 - 20. Februar (für Schulveranstaltungen von April bis Juni)
 - 20. April (für Schulveranstaltungen im Mai oder Juni)
 - 20. Mai (für Schulveranstaltungen von September bis Dezember)
- Sollten Vorauszahlungen (z.B. Anzahlung für Flugtickets etc.) in die Vorperiode der Antragsfrist fallen, so sind die Anträge auch in der Vorperiode einzureichen.
- Die Entscheidung über die Vergabe der SCHUFO-Unterstützung erfolgt bis spätestens 3 Wochen nach dem Ende der Einreichfrist.

Tabelle: Selbstbehalt gestaffelt nach Kosten der Schulveranstaltung

Kosten der Schulveranstaltung	Selbstbehalt ¹⁾	Kosten der Schulveranstaltung	Selbstbehalt ¹⁾
€100 - €199	€ 50	€ 600 - € 699	€175
€200 - €299	€ 75	€ 700 - € 799	€200
€300 - €399	€100	€ 800 - € 899	€225
€400 - €499	€125	€ 900 - €999	€250
€500 - €599	€150	€1000 - €1200	€275 - €300

¹⁾ Bei Wintersportwochen erhöht sich der Selbstbehalt um den Preis der Leihhausrüstung.

Spenden an den Fonds bitte an folgendes Konto:

Schuhmeierfonds KontoNr. 4. 148. 698 BLZ 32 000 Raiffeisen Landesbank

Schülerbeihilfe: Finanzielle Unterstützungen und Anträge

Es gibt folgende **staatliche Unterstützungen für Schüler:innen** sozial bedürftiger Familien:

1. Für alle Schulveranstaltungen für Unter- und Oberstufe ab einer Dauer von 5 Tagen. Dafür muss ein Antrag auf „Schülerunterstützung bei Schulveranstaltungen“ gestellt werden (Anfrage beim/ bei der KV!)

Die Schüler:innen erhalten, egal ob es ein Schikurs oder eine Sprachreise ist, 60€, 120€ oder 180€.

Ansuchen sind bis spätestens 31.3. des laufenden Schuljahres zu stellen.

2. Ab der 6.Klasse AHS kann zusätzlich (jedoch nur bei Notendurchschnitt bis 2,90 im Abschlusszeugnis der 5.Klasse) ein Antrag auf „Schülerbeihilfe“ gestellt werden.

Die Schülerbeihilfe ist eine Art Stipendium und wird auch nur bei sozialer Bedürftigkeit erteilt. Die Höhe beträgt bis zu 1000 €.

Der Antrag ist bis spätestens 31.12. des laufenden Schuljahres zu stellen.

Schüler:innen, die einen Antrag stellen möchten, sollen sich an den/ die KV wenden.

Informationen gibt auch die Schülerberaterin.

Prof. Gabriela Stocker

Schülerunfallversicherung

Der Elternverein schließt für alle Schülerinnen und Schüler eine Unfallversicherung ab. Dieser Betrag wird gemeinsam mit dem Elternvereinsbeitrag zu Schulbeginn eingehoben.

Die Versicherung deckt zusätzlich zu den Leistungen der gesetzlichen Krankenversicherung:

- Transportkosten zur ärztlichen Behandlung
- Rückholung, wenn medizinisch notwendig (gegebenenfalls Hubschrauberrettung)

- Versehrtengeld, Versehrtenrente
- Rehabilitation
- Unfallheilbehandlungskosten

An der Schule gibt es katholischen, evangelischen, islamischen und serbisch-orthodoxen Religionsunterricht.

Eine Abmeldung vom Religionsunterricht ist bei allen Religionsbekenntnissen möglich, sie muss aber in den ersten 5 Tagen, also bis Freitag der ersten Schulwoche, dem/ der KV abgegeben werden. Danach ist eine Abmeldung nicht mehr möglich. Wer vom Religionsunterricht nicht abgemeldet ist, muss teilnehmen.

In der Unterstufe muss die Abmeldung vom Religionsunterricht durch die Eltern oder Erziehungsberechtigten erfolgen. Ab dem Alter von 14 Jahren können sich Schüler:innen eigenständig vom Religionsunterricht abmelden.

Wenn Sie eine Abmeldung vornehmen möchten, schreiben Sie bitte eine Abmeldung an den/ die KV, **die den Namen, die Klasse und das religiöse Bekenntnis** enthält.

Ethikunterricht

Seit 2021/22 besteht die Möglichkeit, zwischen Religions- und Ethikunterricht zu wählen. Der Ethikunterricht beschäftigt sich mit der Entwicklung der Persönlichkeit in all ihren Facetten – soziale Skills, Werte, Weltanschauungen, moralisches Argumentieren, Toleranz und tiefgründige Fragen des Lebens stellen den Schwerpunkt dar und dienen als Kompass bei der eigenen Lebensgestaltung. Die Reflexion über ethisch relevante Fragestellungen lädt die Schüler:innen dazu ein, ihren Horizont zu erweitern und schenkt ihnen die Möglichkeit, Herzensangelegenheiten im sozialen Miteinander zu thematisieren.

Bekleidungsrichtlinien für Bewegung und Sport

- Bekleidung:**
- hygienisch (atmungsaktiv, schweißsaugend, gut waschbar)
 - muss die volle Bewegungsfreiheit gewährleisten
 - für den Aufenthalt im Freien ausreichend Wärmeschutz
 - nicht Teil der Alltagskleidung
- Schuhe:**
- im Turnsaal nur Hallenschuhe
 - im Hof oder außerhalb der Schule Sportschuhe
- Haare:**
- lange Haare mit einem Haargummi zu einem Pferdeschwanz binden, keine Spangen, Klemmen, Reifen...
- Schmuck:**
- Uhren, Halsketten, Ringe, Armbänder, Ohrringe entfernen
 - fixe Armbänder mit Schweißband abdecken
- Piercing:**
- entfernen oder mit Leukoplast abkleben
- Kopfbedeckung:**
- Tragen eines Sportkopftuches (elastisches Material ohne Nadeln) ist erlaubt
 - sicherheitsgefährdende Kopftücher (um den Hals gebunden und/oder mit Nadeln) dürfen **nicht** getragen werden.
- Fingernägel:**
- dürfen nur so lang sein, dass sie niemanden gefährden
- Schwimmen:**
- Badehose, Badeanzug, Sportbikini oder Burkini aus elastischem Material

FREIFÄCHER UND UNVERBINDLICHE ÜBUNGEN

Freifächer und Unverbindliche Übungen sind **Zusatzangebote zum Unterricht**.

Freifächer werden beurteilt, mit einer negativen Benotung ist ein Aufsteigen aber möglich.

Ist man für Freifächer oder unverbindliche Übungen angemeldet, muss man auch regelmäßig daran teilnehmen. Abmeldungen sind nur in Ausnahmefällen (z.B. bei einer chronischen Krankheit) während des Jahres möglich. Im Krankheitsfall ist genauso eine Entschuldigung zu bringen wie für den anderen Unterricht.

Schulbibliothek

Unsere Bibliothek befindet sich im Erdgeschoß im Raum 002. Unser Angebot umfasst moderne Jugendbücher, „klassische“ Literatur, Krimis, Thriller, Fantasy, Sachbücher, Nachschlagewerke, Lernhilfen für alle Fächer und Altersstufen und vieles mehr. Außer den Nachschlagewerken können alle diese Werke für drei Wochen entlehnt werden. Verlängern ist ebenfalls (zweimal) möglich.

Die Öffnungszeiten (11 Stunden pro Woche) findet man auf dem Aushang an der Tür. Während dieser Zeit kann man in der Bibliothek in Ruhe lesen und arbeiten. Dafür stehen auch vier Computerarbeitsplätze zur Verfügung.

Auch hier gelten klare Regeln: Bitte um Ruhe!!!!

Kein Essen und Trinken, keine Kaugummis.

Kein Telefonieren, Handys bitte abschalten.

Keine PC-Spiele!

Betreten der Sitzstufen nur ohne Schuhe!

Wir freuen uns auf lesehungrige Schülerinnen und Schüler, die unsere Bibliothek nützen wollen!

Das Bibliotheksteam: Prof. Heidegger, Prof. Schober und Prof. Hedjazi

Ich bin eure SCHÜLERBETREUERIN, Irmi Bauer.

Meine Betreuungsstunden werden am Schulanfang bekanntgegeben.

Wenn dich etwas belastet und du ein klärendes, unterstützendes, vertrauliches Gespräch (zu jedem Thema) suchst, komm donnerstags zum Beratungsraum (im 2. Stock) und hol dir bei mir einen Termin. Vielleicht habe ich auch sofort Zeit. Du kannst mir auch ein Mail schreiben an i.bauer@rg16.at oder über den Teams-Chat mit mir Kontakt aufnehmen. Auch dein/e KV kann dir dabei helfen, zu einem Termin bei mir zu kommen, wenn du das möchtest.



Ich freue mich auf spannende Gespräche mit dir!

Das SOS-Team

Unser SOS-Team besteht aus einer Gruppe von Professor:innen dieser Schule. Die Mitglieder des SOS-Teams sind eine Anlaufstelle für alle Arten von Schülerproblemen.

Wir helfen bei:

- Krisen
- persönlichen Problemen
- Konflikten in Schule und Familie
- Notsituationen

Wir arbeiten freiwillig, ehrenamtlich, kostenlos und unterliegen der Schweigepflicht.

Wir treffen uns regelmäßig und werden von der Schulpsychologin Mag. Martina Fuchs-Gaderer unterstützt.

Du kannst uns im Lehrerzimmer, auf den Gängen oder in unseren Sprechstunden erreichen. Ein Aushang mit unseren Fotos findet sich an jeder Klassenzimmertür.

Wir sind für dich da!

Prof. A. Baumgartner, Prof. Henisch, Prof. Mitterauer, Prof. Ölz, Prof. Peterseil

Wichtige Adressen für Notfälle

Krise / Kliniken

KINDERSCHUTTZENTRUM www.kinderschutz-wien.at | 100 Wien, Mohsgasse 1/3. Stock/ Top 3.1, Tel.: 526 18 20
Beratungsstelle bei Gewalt gegen Kinder, Krisenintervention, Psychotherapie

DIE BOJE – Akuthilfe für Kinder und Jugendliche in Krisen www.die-boje.at
1170 Wien, Hernalser Hauptstraße 15 (im Hof rechts), Tel: 406 66 02-13

ALLGEMEINES KRANKENHAUS (AKH)

www.akhwien.at

1090 Wien, Währinger Gürtel 18-20, Tel: 40 400-0
Neuropsychiatrie-Ambulanz 3014

Psychotherapeutische / Psychologische Versorgung

BÖP-Helpline: Berufsverband der Österreichischen Psychologinnen und Psychologen
1030 Wien, Dietrichgasse 25, Tel.: 01/407 2671-0 **Helpline:** 01/504 8000

CHILD GUIDANCE - INSTITUTE FÜR ERZIEHUNGSHILFE www.erziehungshilfe.org

1190 Wien, Heiligenstädter Straße 82/14/4-6, Tel.: 01 361 1001 700

Zuständig für die Wiener Wohnbezirke: 6, 7, 8, 9, 14, 16, 17, 18, 19

MÄNNERBERATUNG Anonyme und kostenlose Beratung www.maenner.at Tel.: 01/603 28 28

Suchtprävention / Drogenberatungsstellen – Online Sucht

ChEck iT! www.ChekYourDrugs.at

Informations- und Beratungsprojekt über psychoaktive Substanzen (Extasy)

AMBULATORIUM FÜR SUCHTKRANKE www.psd-wien.at

Spezialeinrichtung der Psychosozialen Dienste für suchtkranke Menschen

Tel.: 405 67 86, 1090 Wien, Borschkegasse 1, Tel.: 01/40 56 786

DIALOG – Hilfs- und Beratungsstelle für Suchtgiftgefährdete und deren Angehörige www.dialog-on.at

1010 Wien, Hegelgasse 8/13, Tel.: 01/ 205 552 500

1100 Wien, Gudrunstraße 184, Tel.: 01/ 205 552 600

Servicestelle für Prävention und Früherkennung, Beratung und Unterstützung für Schulen

www.suchtpraevention.at

Gewaltprävention

SELBSTLAUT: Gegen sexuelle Gewalt an Mädchen und Buben, Vorbeugung – Beratung – Verdachtsbegleitung

1160 Wien, Thaliastraße 2/2A. Tel.: 01/8109031

KRIMINALPOLIZEILICHE BERATUNG (KB) www.polizei.gv.at/wien/kbd Tel.: 0800 – 216 346

Esstörungen

ESSSTÖRUNGS HOTLINE Tel.: 800 – 20 11 20

SO WHAT www.sowhat.at Beratung und Information für Menschen mit Essstörungen Tel.: 01/ 406 57 17 – 0

Legasthenie

LOS: Hilfe bei LRS und Legasthenie www.los.at

LOS Wien 7, Zieglergasse 3/1, 1070 Wien Tel.: 01/ 7891000

(Sexueller) Missbrauch

DIE MÖWE www.die-moewe.at | Kinderschutzzentrum für physisch, psychisch oder sexuell misshandelte Kinder

1010 Wien, Börsegasse 9, Tel.: 532 15 15

MAG ELF – Onlineberatung www.talkbox.at

Amt für Jugend und Familie – Information, Rat & Hilfe im Internet www.stressmiteltern.at

Mädchen- / Burschengruppen

THERAPEUTISCHE KINDER- und JUGENDGRUPPE „SAFE PLACE“

Leiterin: Katharina Hofbauer-Thiery | 1010 Wien, Seilerstätte 5/14, Tel.: 0699/ 13173307

Schüler:innen- und Bildungsberatung

Du hast Schwierigkeiten beim Lernen, Konflikte in der Schule oder eine belastende Situation in deinem Alltag und hättest gerne Unterstützung?

Du hast Fragen zur Wahl deiner Fächer oder brauchst einen Überblick über Ausbildungswege?

Unsere Sprechstunde findest du auf der Anschlagtafel zum Besprechungszimmer im 2. Stock.

Auf der Anschlagtafel neben dem Konferenzzimmer findest du immer neue Informationen, z.B. über Lerntipps, Sprachreisen, Schülerbeihilfen...

Die Beratungslehrerinnen Prof. Miriam Henisch und Prof. Gabriela Stocker

Lernunterstützung ist für viele Schüler:innen ein Thema. Es kann sein, dass du für eine längere Zeit krank warst und somit eine Menge nachzulernen hast. Oder ein neuer Gegenstand, ein kompliziertes Kapitel im Unterricht oder eine weitere neue Sprache bereiten dir im Unterricht Probleme und du kommst nur mit Mühe mit.

Was kann weiterhelfen?

Melde dich bei deinem/r KV oder direkt bei unseren BRG 16 Tutor:innen.

Unsere Tutor:innen besuchen die Oberstufe am BRG 16 und haben die Erlaubnis, an unserer Schule Nachhilfestunden zu geben. Das kann dann für dich eine gute Chance sein, dass du in deinem Problemfach eine passende Hilfe bekommst.

Schulärztin

Ich heiße **Dr. Christine Gläser** und bin deine Schulärztin. Das **Schularztzimmer** ist im **Raum OG 1.35**. Es gibt **fixe Ordinationszeiten**, zu denen ich da bin. Sie sind **an meiner Tür angeschlagen**. **Wenn ich verhindert bin, kannst du dort einen Anschlag finden.**

Für deine Eltern bin ich während meiner Ordinationszeiten **unter der Nummer 492 08 19 / 103 auch telefonisch erreichbar.**

Wenn du dich während der Ordinationszeiten **krank** fühlst oder dich **verletzt** hast, kannst du **jederzeit zu mir kommen**. Wenn ich nicht Ordination habe, wende dich an deine Lehrer:innen, an die Sekretärin oder an die Administratorin. Ich leiste auch in Notfällen **Erste Hilfe**.

Ich als Schulärztin bin dafür da, **Vorsorgeuntersuchungen** durchzuführen und dich **bei gesundheitlichen Problemen zu beraten**, wenn sie sich auf deine Leistungen in der Schule auswirken. Ich kann dir helfen, indem ich mich mit deinen Eltern und deinen Lehrer:innen in Verbindung setze, aber nur dann, wenn du deine Einwilligung dazu gibst. Ich unterliege wie alle anderen Ärzte der **ärztlichen Schweigepflicht**.

Auch bei **seelischen Problemen** kann ich dir Ansprechpartner nennen, an die du dich wenden kannst und bei denen du Hilfe findest.

Eine längere medizinische Behandlung darf ich nicht durchführen, dafür ist dein Hausarzt oder der Kinderarzt zuständig.

Befreiung vom Turnunterricht:

Wenn du wegen einer **Krankheit** oder einer **Verletzung länger als eine Woche** nicht am Turnunterricht teilnehmen kannst, brauchst du dafür eine **schriftliche Bestätigung von mir**. **Dann bist du für eine bestimmte Zeit vom Turnen befreit**. Du musst mit **einem Befund vom Krankenhaus oder vom Arzt**, der dich behandelt hat, **zu mir kommen und bekommst dann eine Befreiung**.

Allergien und chronische Krankheiten:

Wenn du an einer chronischen Krankheit oder an einer Allergie leidest, **melde das bitte schon am Schulanfang deinem/r KV**. Besprich aber zuerst mit deinen Eltern, ob sie damit einverstanden sind.

WIR SIND EINE ÖKOLOG- und FAIRTRADE-SCHULE

Das BRG 16 ist Mitglied im Netzwerk „**ÖKOLOG**isierung von Schulen – Bildung für Nachhaltigkeit“. Ein besonderes Anliegen ist es daher, unseren Schülerinnen ein **gesundheits- und umweltbewusstes Verhalten** zu vermitteln.

Mülltrennung: An unserer Schule werden **Restmüll und Altstoffe getrennt gesammelt**.

Für die Entleerung der gesammelten Altstoffe sind die **Klassenordner** zuständig. Bring den Papier-, den Kunststoff- und Metallbehälter am **Dienstag in der 10-Uhr-Pause** zu unseren Schulwarten in den Müllraum im Erdgeschoss.

Clever ist, wer Abfall vermeidet...

Da die Produktion von Aluminium ökologisch sehr problematisch ist, gibt es an unserer Schule ein **Dosen-Verbot**.

Seit dem Schuljahr 2023/24 tragen wir auch das Fairtrade-Schulsiegel.

Homepage

Unsere Schulhomepage bietet Informationen zu Sprechstunden der Lehrer:innen, zu aktuellen Beiträgen, Berichte zu Schulveranstaltungen und vieles mehr.

www.rg16.at

Instagram

Das BRG16 ist unter „brg16schuhmeierplatz“ auf Instagram vertreten. Wir halten euch mit News, Beiträgen, Fotos und Reels auf dem Laufenden. Gerne liken und folgen! 😊

14 – Was ändert sich?

Mit deinem 14. Geburtstag gibt es eine sehr **wichtige Änderung** in deinem Leben:

Du giltst vor dem Gesetz nicht mehr als Kind, sondern als Jugendliche:r.

Das heißt aber auch, dass du „**strafmündig**“ bist. Viele der Streiche, für die du bis dahin nur ermahnt werden konntest, haben jetzt sehr viel ernstere Konsequenzen.

Du kannst jetzt schon **von der Polizei festgenommen** werden und auch 24 Stunden (bei kleineren Problemen, also Verwaltungsübertretungen), aber auch 48 Stunden (bei schwereren Delikten) festgehalten werden. In solch einem Fall hast du das **Recht auf eine/n Anwalt/Anwältin** bzw. eine Vertrauensperson, die dir in dieser Situation hilft.

Eine Anzeige gegen dich hat oft sehr unangenehme Folgen:

Wenn du **etwas Ärgeres** (Diebstahl, Sachbeschädigung, Vandalismus...) anstellst, so dass es zu einer gerichtlichen Verurteilung kommt, kannst du zu einer **Geldstrafe**, aber im schlimmsten Fall auch schon zu einer **Freiheitsstrafe** (also einiger Zeit im Jugendgefängnis) verurteilt werden. Gerichtliche Verurteilungen (also Vorstrafen) haben vor allem **negative Folgen bei deiner späteren Arbeitsplatzsuche**, aber auch bei verschiedenen Ausbildungen, die du machen willst, weil fast überall ein positives Leumundszeugnis, das ist eine Bestätigung, dass du nicht vorbestraft bist, verlangt wird. Auch wenn andere dich zu irgendwelchen Streichen oder zu Mutproben überreden wollen, denk daran, dass die Grenze zwischen dabei sein und sich strafbar machen sehr schmal ist.

Mach nicht alles bedenkenlos mit, was „cool“ ist. Oft ist es gut zu überlegen, ob man das, was man tut, z.B. eine Mauer besprayen oder ein Fahrrad beschädigen, auch für sich selbst haben möchte. Also frag dich, ob es für dich lustig wäre, wenn es deine Mauer, dein Fahrrad wäre.

Wenn du **selbst Opfer** bist, also z.B. bedroht oder erpresst wirst, **vertrau dich einem Erwachsenen an**, also z.B. deinen Eltern oder einem/r Lehrer:in. Oder mach selbst auf einem Polizeiwachzimmer eine Anzeige, man wird dir dort sicher helfen.

Auch wenn du Zeuge einer Straftat geworden bist, z. B. wenn jemand in deiner Gegenwart zusammengeschlagen wurde, wende dich an die Polizei. Deine Aussage kann sehr wichtig sein und dem Opfer sehr helfen.

Volljährigkeit

Ab deinem 18. Geburtstag, also ab der Vollendung deines 18. Lebensjahrs, bist du volljährig. Du bist dann voll handlungsfähig. Es sind dann nicht mehr deine Eltern, an die sich die Schule wendet, sondern du selbst.

Du bekommst

- sämtliche Informationen über deine schulischen Leistungen, z.B. im Rahmen der Frühwarnung
- Bescheide über das Nicht-Aufsteigen.

Du kannst selbst

- deine Abwesenheit rechtfertigen, also Entschuldigungen schreiben
- gegen eine Note berufen

Beachte, dass Eigenberechtigung vor allem heißt, Verantwortung für dein eigenes Tun und Lassen zu übernehmen. Gehe daher mit ihr sorgsam um, wenn dir deine Eltern die Eigenberechtigung übertragen. Der zugehörige Antrag wird vom/von der KV ausgegeben und muss mit Unterschrift der Eltern abgegeben werden!

Handlungsfähigkeit eigenberechtigter SchülerInnen

Ab der zehnten Schulstufe ist der/die eigenberechtigte Schüler:in (Prüfungskandidat:in) zum selbständigen Handeln in nachstehenden Angelegenheiten befugt. Die Eltern können ihm/ihr die Eigenberechtigung erteilen, sie aber bei Missbrauch jederzeit widerrufen.

- Ansuchen um Befreiung vom Besuch einzelner Pflichtgegenstände, z.B.: Religion
- Ansuchen um Anrechnung des als außerordentliche(r) Schüler:in zurückgelegten Schulbesuchs als ordentlicher Schulbesuch
- Ansuchen um Bewilligung zur Ablegung der Aufnahme- oder Eignungsprüfung im Herbsttermin oder zu einem späteren Zeitpunkt
- Verlangen auf Ausstellung eines Zeugnisses
- Wahl zwischen alternativen Pflichtgegenständen, späterer Wechsel eines alternativen Pflichtgegenstandes, Weiterführung oder Wechsel des bisher besuchten alternativen Pflichtgegenstandes beziehungsweise der bisher besuchten Fremdsprache anlässlich des Übertritts in eine andere Schule, Stellung eines Ansuchens um Befreiung von der Teilnahme an einzelnen Pflichtgegenständen
- Anmeldung zur und Abmeldung von der Teilnahme an Freigegegenständen oder unverbindlichen Übungen
- Antrag betreffend Beurteilung fremdsprachiger Schüler:innen
- Antrag um Stundung der Feststellungsprüfung
- Ansuchen um Durchführung einer Prüfung über Kenntnisse und Fertigkeiten des praktischen Unterrichts
- Verlangen auf Ausstellung eines vorläufigen Jahreszeugnisses
- Verlangen auf Ausstellung einer Schulbesuchsbestätigung
- Antrag auf Beurteilung der Leistungen in den besuchten Unterrichtsgegenständen
- Ansuchen um Aufnahme in der übernächsten Schulstufe (Studienkontraktion)
- Ansuchen um Bewilligung zur Wiederholung einer Schulstufe
- Ansuchen um Aufschub der Aufnahmeprüfung anlässlich des Übertritts in eine andere Schulart oder eine andere Form oder Fachrichtung einer Schulart
- Ansuchen um Verlängerung der Höchstdauer für den Abschluss einer höheren Schule
- Ansuchen um Bewilligung zur Ablegung der Reife-, Befähigungs- oder Abschlussprüfung im ersten Nebentermin
- Ansuchen um Zulassung zur Wiederholung der Reife-, Befähigungs- oder Abschlussprüfung oder eines Teiles der genannten Prüfungen
- Anmeldung zur Ablegung von Zusatzprüfungen und Ansuchen darum
- Ansuchen um Zulassung zur Ablegung einer Externistenprüfung, Ansuchen um Zulassung zur Wiederholung von Prüfungen, Ansuchen um Ausstellung eines Externistenzeugnisses
- Benachrichtigung von einer Verhinderung am Schulbesuch, Ansuchen um Erteilung der Erlaubnis zum Fernbleiben von der Schule
- Ansuchen um Nostrifikation ausländischer Zeugnisse
- Antrag auf Ausstellung einer Ersatzbestätigung für ein verlorenes Zeugnis

Nicht eingeschlossen sind Verständigungen der Erziehungsberechtigten über Beurteilungskriterien, Frühwarnungen und Konferenzbeschlüsse sowie die Abmeldung vom Schulbesuch.

Seit dem Schuljahr 2014/15 gibt es eine standardisierte, kompetenzorientierte Reifeprüfung an der AHS, eine so genannte Zentralmatura.

Das bedeutet, dass ab diesem Maturatermin die Aufgaben für Deutsch, Mathematik und den lebenden Fremdsprachen von einer zentralen Stelle für alle Schulen erstellt werden.

Voraussetzung, um zur Matura antreten zu können, ist ein positiver Abschluss der 8. Klasse.

Wenn es ein „Nicht Genügend“ im Zeugnis der 8. Klasse gibt, muss eine positive Jahresprüfung **vor** der Matura abgelegt werden.

Die Reifeprüfung besteht aus drei Teilen:

1. Vorwissenschaftliche Arbeit (Stand 27.6.2024)

- Der/die Kandidat:in hat drei Wahlmöglichkeiten:

(1) Die VWA wird wie bisher verfasst

- zu einem Thema, das von der Lehrkraft angenommen worden ist
- hat einen Umfang von maximal 60 000 Zeichen
- muss am Ende des 1. Semesters der 7. Klasse angemeldet werden
- wird von der Direktion im 2. Semester der 7. Klasse genehmigt
- muss spätestens zu Beginn des 2. Semesters der 8. Klasse abgegeben werden
- Termine für die Präsentation und Diskussion werden bekanntgegeben
- Die betreuende Lehrkraft kann von dem Schüler/der Schülerin frei gewählt werden

(2) Das Verfassen der VWA wird abgewählt

- Eine weitere schriftliche Klausur oder mündliche Prüfung muss gewählt werden
- Schriftliche Bekanntgabe an die Direktion bis 30.9.2024

(3) Im Einvernehmen mit der betreuenden Lehrperson kann ein bereits genehmigtes Thema statt der Literatarbeit ein neues Medienformat (forschende, gestalterische oder künstlerische Arbeit) gewählt werden

- Schriftliche Bekanntgabe an die Direktion bis 30.9.2024

2. Schriftliche Klausur

- Kandidat:innen sind verpflichtet, in 3 Gegenständen anzutreten: Deutsch, Mathematik, Lebende Fremdsprache.
- Ein weiteres Fach, z.B. eine weitere Lebende Fremdsprache, Latein, Biologie, DG oder Physik, kann zusätzlich gewählt werden, das wären dann 4 schriftliche Prüfungen.
- Wenn eine oder mehrere Arbeiten negativ beurteilt werden, kann der/die Schüler:in das „Nicht genügend“ mit einer positiven mündlichen Kompensationsprüfung ausbessern. Diese Aufgabenstellungen sind zum Teil zentral erstellt, die Prüfung erfolgt vor dem Termin der mündlichen Prüfung.
- Die negativ beurteilte(n) Arbeit(en) kann/ können auch schriftlich wiederholt werden, allerdings erst beim nächsten Termin.

3. Mündliche Prüfung

- (4) Wenn 3 schriftliche Prüfungen abgelegt werden, folgen 3 mündliche.
- (5) Werden 4 schriftliche Prüfungen abgelegt, müssen mündlich nur 2 Fächer gewählt werden.
- (6) Jede Schule erstellt für jedes Fach einen Themenkorb, aus dem die Kandidat:innen zwei Themen ziehen, von denen sie eines wählen. Die Prüfer:innen weisen den Kandidat:innen dann eine entsprechende Aufgabenstellung zu.
- (7) Die Prüfungsdauer beträgt pro Fach 10 – 20 Minuten.

Die Jahresnote der 8. Klasse wird jeweils in die schriftliche und die mündliche Beurteilung inkludiert.

Infos findest du unter www.matura.gv.at

Alle Termine zur Reifeprüfung sind auch auf der Homepage (rg16.at) einzusehen.